

Bezeichnung	Version	Bearbeiter	Freigabe
Transport-AGB-Dohrmann	1.0.2023	Dohrmann, Frederik	F.D.

Dohrmann Transporte GmbH – Osterriete 4 – 29303 Bergen

Hinweis

Die Weitervermittlung von Transportaufträgen an Dritte ist untersagt. Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Dohrmann Transporte GmbH vor Ladungsübernahme. Im Falle einer genehmigten Weitervermittlung des Transportauftrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, den vom ihm eingesetzten Unternehmer zur Einhaltung dieser und nachstehender Auftragsbedingungen zu verpflichten.

Generell sind sämtliche Verzögerungen im Ablauf & Retouren unverzüglich telefonisch bei der Disposition der Dohrmann Transporte GmbH zu melden.

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Jennifer Müller, Tel.: +49 (0) 151 42552218

Frederik Dohrmann, Tel.: +49 (0) 175 5777230

Wir behalten uns vor, Ihnen bei Nichtbeachtung eine Strafe in Höhe von 50,00€ in Rechnung zu stellen.

Absoluter Lieferanten- und Kundenschutz gilt für eine Mindestdauer von 1 Jahr als vereinbart.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe i.H.v. € 5.000,00 fällig

Ladungsträger

Die Abgabe oder Umbuchung von DPL/Paki wird grundsätzlich akzeptiert.

Bitte erfragen Sie per E-Mail die derzeit gültigen Gebühren.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Ladungsträger und Packmitteltausch

(EU-Paletten, DD-Paletten) grundsätzlich als vereinbart gilt (Kölner Palettentausch)

und wir nicht getauschte Ladungsträger nach 14 Tagen mit 20,00 € je EU-Palette und 15 € je DD-Palette in Rechnung stellen.

Hinzu kommt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25€.

Die Beträge werden mit fälligen Frachttentgeltforderungen verrechnet.

Defekte Paletten sind grundsätzlich innerhalb 7 Tagen anzuzeigen.

Transport- und Ladebedingungen

1. Der Fahrer des Auftragnehmers, aber auch wenn beispielsweise beim Laden der Ware eingesetzt, das Lager- und Verladepersonal des Auftragnehmers, hat für eine den Anforderungen der Ladungssicherung genügende Verladung sowie für die betriebssichere Verladung der Ware/LKW zu sorgen.

Ist die betriebssichere Verladung nicht gewährleistet, muss sich der Fahrer des Auftragnehmers um die korrekte Durchführung der betriebssicheren Verladung kümmern.

Hierbei sind die Anforderungen der StVZO, StVO und StVG zu befolgen.

Der Transport darf erst nach Herstellung der betriebssicheren Verladung angetreten werden.

Unregelmäßigkeiten sind auf den Frachtpapieren/ CMR zu vermerken. Der Frachtführer bestätigt durch seine Unterschrift auf den Frachtpapieren/CMR die ordnungsgemäße, vollständige und den vorgenannten Anforderungen entsprechende Übernahme der Ware am Verlade - / Abgangsort.

2. Der Transport erfolgt unter den Bestimmungen der ADSp (EU Transporte CMR)

3. Sollten sich bei der Übernahme, dem Transport oder der Ablieferung der Ware Probleme ergeben ist Dohrmann Transporte umgehend zu

benachrichtigen. Das gleiche gilt bei Verzögerungen, die dazu führen, dass die vereinbarten Zeiten nicht eingehalten werden. Bei evtl. Unregelmäßigkeiten, Annahmeverweigerungen etc. sind wir unverzüglich zu verständigen.

Bei Versäumnis behalten wir uns das Recht auf Weiterbelastung der Folgekosten vor.

4. Ist eine Transporttemperatur vorgegeben, hat der Fahrer diese während des ganzen Transportes einzuhalten. Als Nachweis dient der Ausdruck des Temperaturschreibers. Ein Ausdruck des Temperaturschreibers ist auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Ein gültiges ATP Zertifikat setzen wir voraus.

5. Alle für den Transport benötigten Genehmigungen / Versicherungen / Lizenzen sind vorhanden, hierzu zählt insbesondere eine gültige EU-Lizenz sowie eine gültige Frachtführerhaftpflichtversicherung. Sollten die erforderlichen Dokumente nicht vorliegen darf dieser Transportauftrag nicht angenommen bzw. der Transport nicht durchgeführt werden. Unsere Disposition ist unverzüglich zu informieren.

6. Mit dem vereinbarten Frachtpreis sind sämtliche Kosten des Transportes abgedeckt. Hierzu zählen insbesondere Mautgebühren, Dieseltzuschläge. Standgelder werden nur bis zu einer Höhe von 350 EUR akzeptiert.

7. Nach dem Transport sind sämtliche quittierten Frachtbriefe sowie sämtliche Lieferscheine im Original innerhalb von 7 Werktagen an uns zu senden. Liegen die entsprechenden Papiere nicht nach 7 Werktagen vor, behalten wir uns vor, die vereinbarte Fracht um 30 € je fehlenden Lieferschein zu kürzen. Lieferscheine können vorab an auftrag@dohrmanntransporte.de gesendet werden. Die Zahlung der Rechnung erfolgt 45 Tage nach Rechnungseingang. Rechnungen ohne original quittierte Lieferscheine können nicht akzeptiert werden. Sofern keine Lieferscheine vorhanden sind, behalten wir uns vor, die Frachtrechnungen nicht zu bezahlen und evtl. daraus resultierende Ansprüche an Sie zu belasten. Für den Mehraufwand berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 40 EUR.

8. Des Weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass Ihr Fahrpersonal entsprechend der gesetzlichen Sozialvorschriften belehrt, sein müssen. Ist bei Erteilung der Tour absehbar, dass die übernommene Tour nicht unter Einhaltung der o.g. Vorschriften durchzuführen ist, sind wir umgehend zu informieren. Sie sind dazu angehalten, diesen Punkt bei der Disposition der Fahrzeuge strengstens zu beachten.

9. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein, gelten die anderen unbeschadet weiter.

10. Der Auftragnehmer verpflichtet sich für den betreffenden Transport oder bei einer Vertragsgrundlage allen von ihm beschäftigten Arbeitnehmern den jeweils aktuell gültigen Mindestlohn zu zahlen und die erforderlichen Aufzeichnungspflichten zu beachten. Weiterhin als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland entsprechend § 16 vor Beginn einer Leistung eine schriftliche Anmeldung (Formblatt von 2 Seiten) in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde: Bundesfinanzdirektion Nord, Stubbenhuk 3, 20459 Hamburg unter der Fax-Nr.: +49 40 42820-2592 vorzulegen. Bei schuldhafter Verletzung wird der Auftragnehmer uns freihalten und alle Kosten wie Bußgelder, Ansprüche von Sozialleistungen sowie von Finanzämtern übernehmen. Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer auf Anforderung alle erforderlichen Entgeltunterlagen oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung entweder direkt oder über einen Steuerberater vorzulegen

Hiermit bestätige ich, die o.g. Bedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren

Firmenname _____

Adresse _____

Unterzeichner, Vor-& Zuname

Datum Unterschrift/Stempel
